

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
- Stadtkasse -
Postfach
18050 Rostock

Senden Sie bitte das SEPA-
Lastschriftmandat per Post, per Mail an
sepa@rostock.de oder per Fax an 0381-
381 2614.

Zahlungspflichtige*r

Name, Vorname / Firma

Kassenzeichen

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

IBAN

BIC

Kontoinhaber*in

(wenn abweichend zum/r Zahlungspflichtigen)

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

IBAN

BIC

Die Ermächtigung gilt für nachfolgende wiederkehrende Forderungen

Grundsteuer

Straßenreinigungsgebühr

Zweitwohnungssteuer

Abfallgebühren

Vermietung und Pachten/Umlagen

für:

Straße und Hausnummer, Objekt oder Flur-Nummer

Kostenbeiträge Lernmittel

für:

Vorname Name Schüler*in

Hundesteuer

Gewerbesteuer u. Zinsen

Konservatorium

Ich ermächtige die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, fällige Zahlungen gemäß dem gültigen Bescheid bzw. Vertrag per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Die gesetzliche Vorankündigung ist somit erfolgt. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder Feiertag, werden die Beträge am darauffolgenden Banktag abgebucht. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Informationen zur Umsetzung des [Datenschutzes](#) sowie zum [SEPA-Lastschriftmandat](#) finden Sie auf unserer Website.

- ☐ Rückständige Forderungen dürfen eingezogen werden.
☐ Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge dürfen eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in